

MIKROGEN
D I A G N O S T I K

Verhaltenskodex der Mikrogen GmbH

Verhaltenskodex der Mikrogen GmbH

Die Mikrogen GmbH, gegründet 1989, hat sich in ihrer langjährigen Geschichte zu einem Unternehmen entwickelt, das in Deutschland und in über 40 weiteren Ländern der Welt Kunden bedient.

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir eine Basis schaffen, auf der sich unser Unternehmen auch in Zukunft nachhaltig positiv entwickeln kann. Ihm zugrunde liegt unser Ziel, uns als attraktiver Arbeitgeber und Lieferant weiter global auszurichten. Zudem will dieser Kodex die besondere Beachtung unseres Handelns in den Mittelpunkt rücken.

Diese Verhaltensregeln haben wir im Verhaltenskodex festgeschrieben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt. Diese sollen uns dabei unterstützen, unser rechtschaffendes Verhalten nachhaltig zu gewährleisten.

Als Geschäftsführender Gesellschafter der Mikrogen GmbH gewährleiste ich, dass wir unsere Werte leben und uns rechtlich und ethisch einwandfrei verhalten.

Neuried, Februar 2023

Dr. Erwin Soutschek
Mikrogen GmbH

Die Leitlinien des Mikrogen Verhaltenskodex - Compliance -

I.

Wir bekennen uns zur Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften und Normen und zu einem wertegebundenen unternehmerischen Handeln.

II.

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlicher Pflichten und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

III.

Wir respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentliche Partner für die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens.

IV.

Wir treten für einen fairen und freien Wettbewerb ein.

V.

Wir lehnen jegliche Form von Korruption ab.

VI.

Wir bekennen uns zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum.

VII.

Wir trennen berufliche und private Interessen.

VIII.

Wir stellen die Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sicher.

Grundlegendes zu unserem Verhaltenskodex

Als weltweit tätiges Unternehmen wollen wir nachhaltige Werte schaffen, die uns allen zugutekommen: unseren Kunden und Geschäftspartnern, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) und unserer Firma Mikrogen.

1. Ziel

Um weiterhin erfolgreich zu sein und unsere Wachstumsziele erreichen zu können, müssen wir als Mikrogen bei Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern Vertrauen und Respekt bewahren. Diese Werte müssen artikuliert und gelebt werden. Das erfordert neben exzellenten Produkten ein verantwortungsvolles Handeln von Mikrogen.

Ziel des Verhaltenskodexes ist es, die Leitlinien unseres Handelns als verantwortungsbewusstes Unternehmen festzuschreiben.

2. Anwendung

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter und Geschäftsführer von Mikrogen sowie für Berater, Vertreter und sonstige Bevollmächtigte, die im Namen von Mikrogen handeln. Er richtet sich an Frauen und Männer.

Verstöße gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex durch Externe, z.B. Lieferanten, werden von uns nicht akzeptiert und können bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Da in den Ländern, in denen Mikrogen tätig ist, unterschiedliche Gesetze und Vorschriften gelten, können auch notwendige oder zwingende länderspezifische Ergänzungen beziehungsweise Anpassungen dieses Kodex vorgenommen werden, um die spezifischen nationalen und lokalen Gesetze, Kulturen, Sitten und Gewohnheiten mit einzubeziehen.

3. Befolgung

Dieser Kodex fasst die Verhaltensprinzipien der Mikrogen GmbH zusammen und soll jedem Mitarbeiter als Entscheidungshilfe und Anleitung zu angemessenem Verhalten und Benehmen im Geschäftsverkehr dienen. Damit möchte Mikrogen ihre gesetzliche, soziale und geschäftliche Verantwortung erfüllen. Jedes Verhalten und alle Entscheidungen, die im Geschäftsverkehr von Mitarbeitern getätigt werden, müssen jederzeit den Prinzipien dieses Verhaltenskodexes entsprechen.

Die Leitlinien unseres Handelns

I. Einhaltung von Gesetzen – Wertegebundenes Handeln

Wir befolgen nationale und internationale Gesetze, Regeln und Vorschriften jedes Umfeldes, in dem Mikrogen geschäftlich tätig ist. Dieser Verhaltenskodex unterstützt unsere Mitarbeiter hierbei und soll Sicherheit für Entscheidungen im Arbeitsalltag geben.

Mikrogen duldet keine Gesetzesverletzungen. Während die strikte Befolgung eines Gesetzes ein fundamentaler Verhaltensstandard ist, werden unsere Mitarbeiter darüber hinaus bestrebt sein, darauf hinzuwirken, Werte, Ethik und Respekt für andere Menschen und Kulturen in ihre Tätigkeiten zu integrieren.

Jedes Land und jede Gesellschaft hat seine eigenen sozialen, religiösen und kulturellen Normen und Werte. Die Mitarbeiter Mikrogens berücksichtigen diese Normen und Werte bei der Erfüllung ihrer Geschäfte in diesen Ländern sorgfältig.

Die Mitarbeiter handeln sozial verantwortungsvoll. Bei der Erfüllung ihrer Tätigkeiten ziehen sie in Betracht, welche Auswirkungen ihr Handeln auf die Gesellschaft hat oder inwiefern sie diese beeinflussen.

II. Verhaltensstandards in Bezug auf Menschenrechte

a.) Respektieren von Menschenrechten

Das Respektieren von Menschenrechten ist ein fundamentales Element für eine moderne Gesellschaft. Mikrogen stellt die Wahrung der Menschenrechte in der Führung ihrer Geschäfte sicher und billigt dabei keine Verletzung von Menschenrechten. Mikrogen respektiert die Menschenrechte aller seiner Mitarbeiter.

Wir verurteilen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Sklaverei.

b.) Einhaltung arbeitsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften

Mikrogen hält alle bestehenden arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften ein.

Wir lehnen jegliche Form von Mobbing entschieden ab und sorgen durch intensive Aufklärung der Mitarbeiter für ein entsprechendes Problembewusstsein. Außerdem werden Vorkehrungen getroffen, um in diesem Bereich vorsorglich tätig zu sein.

Wir verpflichten uns, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes einzuhalten und somit der Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Leitungspersonen und Beschäftigten, unabhängig davon, auf welcher Position sie in unserem Unternehmen tätig sind, sind verpflichtet, das Recht unserer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten sowie die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle unsere Leitungspersonen und Beschäftigten das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.

Wir bekennen und zur Zahlung eines angemessenen Arbeitslohnes.

c.) Diskriminierungsverbot

Alle Menschen genießen Gleichbehandlung. Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab, die auf Geschlecht, Alter, nationaler und ethnischer Abstammung, Hautfarbe, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung, sozialer Herkunft, Familienstand, sexueller Orientierung, Gesundheitsstatus, Behinderung oder jeder anderen durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften geschützten Eigenschaft beruht, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

III. Bekenntnis zum fairen Wettbewerb

Es ist das Grundverständnis von Mikrogen, dass alle Geschäftsaktivitäten auf eine faire, ethische und transparente Weise geführt werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Kunden und Geschäftspartner sowie aller Mitarbeiter zu erhalten, zu fördern und zu stärken.

a.) Einhaltung von Wettbewerbsrecht und Kartellrecht

Mikrogen bekennt sich zu einem freien Markt sowie zur Förderung des fairen Wettbewerbs und beachtet alle anwendbaren Wettbewerbsregeln.

Unsere Firma erkennt an, dass nationale Wettbewerbsrechte von Land zu Land unterschiedlich sein können und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften ohne Ausnahme einzuhalten sind. Es ist für Mikrogen und für unsere Mitarbeiter selbstverständlich, sich nicht – weder direkt noch indirekt – an wettbewerbsfeindlichen, monopolistischen oder unlauteren Geschäftspraktiken zu beteiligen.

Solche wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken umfassen beispielsweise Preisabsprachen, Scheinangebote (Anbieterabsprachen), die Festlegung von Produktionsbeschränkungen oder Quoten, das Teilen oder Unterteilen des Marktes durch die Zuweisung von Kunden, Lieferanten, Gebieten oder Geschäftsbereichen, das Ablehnen von Geschäften (Boycott), die illegale Bindung, illegale Preisdiskriminierung oder sonstige Vereinbarungen, die den Wettbewerb unterdrücken oder einschränken können. Auch an internationalen Kartellen beteiligen wir uns nicht.

Treten unsere Mitarbeiter in Kontakt mit Wettbewerbern, egal ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, so achten sie darauf, weder Informationen entgegenzunehmen noch zu geben, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder künftige Marktverhalten der Mikrogen GmbH oder eines anderen Marktteilnehmers zulassen.

b.) Verhaltensstandards mangels anwendbarer Gesetze

Auch in Ländern ohne geltende Wettbewerbsgesetze ist Mikrogen bestrebt, Geschäfte auf eine faire und moralisch vertretbare Art und Weise zu führen und nie wettbewerbsfeindliche Praktiken, wie die oben genannten, anzuwenden.

IV. Verbot jeglicher Bestechung und Korruption

a.) Grundsätzliches

Mikrogen und alle Mitarbeiter bekennen sich dazu, Geschäfte mit Dritten nur auf eine faire und ethische Art und Weise zu tätigen, Bestechungen zu unterlassen und gegenüber öffentlichen Amtsträgern nicht in einer Art und Weise aufzutreten oder zu agieren, die verboten ist.

b.) Verbot der Bestechung

Bestechungsgelder oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile, um geschäftliche Aufträge oder andere Vorteile zu erhalten oder zu behalten, werden niemandem – weder direkt noch indirekt – angeboten, versprochen oder gegeben.

Bestechungsgelder oder andere ungebührliche Vorteile werden von Mitarbeitern Mikrogens nicht – weder direkt noch indirekt – gefordert oder angenommen.

Subverträge, Kaufaufträge oder Beratungsvereinbarungen dürfen nicht als Mittel verwendet werden, um Zahlungen an Mitarbeiter von Geschäftspartnern oder sonstige Dritte zu ermöglichen.

Den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Gelegenheitsgeschenke, übliche Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert, bei denen eine Beeinflussung der geschäftlichen oder behördlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist, sind nur nach Maßgabe der jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Geldbeträgen ist stets unzulässig.

Mikrogen und ihre Mitarbeiter leisten keine illegalen Spenden an Kandidaten für ein öffentliches Amt oder politische Parteien oder sonstige politische Organisationen. Jegliche Zuwendungen haben die Veröffentlichungspflichten der jeweiligen Jurisdiktion vollständig einzuhalten.

V. Umgang mit Eigentum der Mikrogen GmbH

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Eigentum der Mikrogen GmbH und unserer Geschäftspartner ist entscheidend für die Erhaltung der Vertrauenswürdigkeit unseres Unternehmens.

Zu unserem Eigentum und dem unserer Geschäftspartner gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte. Dies umfasst auch unsere Erfindungen und Patente, die für den langfristigen Erfolg von Mikrogen von besonderer Bedeutung sind.

Jeder Mitarbeiter geht in höchstem Maß sorgfältig und verantwortlich mit diesem Eigentum um und verhält sich so, wie es ein Arbeitgeber, ein Geschäftspartner oder jeder Einzelne, in redlicher Weise erwarten kann.

Vertrauliche betriebliche Informationen sind stets geheim zu halten und gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen, vor allem auch dann, wenn diese uns von Dritten, wie etwa Geschäftspartnern, als vertraulich zugänglich gemacht wurden.

VI. Umgang im Geschäftsverkehr und Trennung von Interessen

Wir behandeln im Geschäftsverkehr alle unsere Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern fair und mit Respekt. Dabei müssen private Interessen unserer Mitarbeiter und die Interessen der Mikrogen GmbH strikt getrennt werden. Interessenkonflikte sollen vermieden und, wo dies nicht möglich ist, transparent gemacht werden.

Mikrogen lehnt die Beeinflussung ihrer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab.

Vielmehr werden Entscheidungen ausschließlich auf fundierter Basis und nach dem Prinzip der Sachlichkeit gefällt. Berufliche Nebentätigkeiten haben keinen Einfluss auf unser Geschäftsgebaren.

VII. Nachhaltige Tätigkeit

Mikrogen und ihre Mitarbeiter legen bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Aktivitäten höchsten Wert darauf, dass negative Einflüsse auf die Umwelt und Gesellschaft verhindert werden. Damit wird nachhaltig sichergestellt, dass Mikrogen in einer ökologisch einwandfreien Umwelt weiter wirtschaftlich erfolgreich tätig sein kann und unseren Mitarbeitern eine gesunde Arbeits- und Lebenswelt erhalten bleibt. Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, jeglicher Art von Umweltschäden vorzubeugen. Dazu zählt das Vorbeugen von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen sowie der übermäßige Wasserverbrauch.

Allgemeines

Die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Leitlinien ergeben sich aus der Mikrogen-Philosophie. Es ist daher für uns von äußerster Wichtigkeit, dass diese Regeln von allen verstanden, gelebt und eingehalten werden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und sind mit entsprechenden Konsequenzen verbunden. Wir werden allen Mitarbeitern die notwendigen Schulungen anbieten und im Arbeitsalltag dafür sorgen, dass sich jeder Mitarbeiter bei allen Fragen und Problemen vertrauensvoll an den Hauptgeschäftsführer wenden kann. Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Leitlinien wird durch den Hauptgeschäftsführer sichergestellt.